



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: 747-9/2020

Neumarkt in der Steiermark, 16.06.2020

Bekanntmachung Verpachtung von Fischwasser

Die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark verpachtet folgendes Fischwasser **ab sofort bis 31. Dezember 2025**:

Hoferdorferbach (Mariahoferbach) Gstk.Nr. 601/7 und 614/14 KG Neumarkt
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 0,40 km

Olsabach (Perchauerbach) Gstk.Nr. 612 KG Neumarkt
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 1,75 km

Olsabach Gstk.Nr. 878 und 1885/2 KG St. Marein
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 1,75 km

Das Mindestgebot für die Pacht des Fischwassers beträgt **€ 500,00** pro Kalenderjahr.

Der/die Pächter/in muss gem. § 2 Abs. 3 Stmk. Fischereigesetz 2000 zumindest drei Jahre lang im Besitz einer gültigen Fischereikarte sein.

Der/die Pächter/in hat gem. § 7 Stmk. Fischereigesetz 2000 für die Fischereiaufsicht Sorge zu tragen.

InteressentInnen werden eingeladen, ihre schriftlichen Angebote unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen/Nachweise bis spätestens 30.10.2020 in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „**Vergabe Fischereirechte**“, an die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 4, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zu richten.

Der Fischereikataster kann während der Amtsstunden bei der Amtsleitung eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Josef Maier



Angeschlagen am: **6. JUNI 2020**
Abgenommen am: